

Sitzung der Bezirksvertretung am 29.02.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 7580/2020-2025
Einrichtung einer Elternhaltestelle

Text der Anfrage:

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Parkstreifen Höhe Detmolder Str. 401-405 die Einrichtung einer Elternhaltestelle zu den Hol- und Bringzeiten der Schule zu prüfen.

Antwort Team Verkehrssicherheit und Regelungen

Die Straßenverkehrsbehörde unterstützt bei der Einrichtung von Bereichen für Bring –u. Abholverkehr von Grundschulern (sog. „Elternhaltestellen“) im Umfeld von Grundschulen. Dabei wird ein zeitlich begrenztes eingeschränktes Haltverbot mit dem Zusatzzeichen auf welchem die Bring- und Holzeiten vermerkt sind angeordnet. Die Elternhaltestelle läge innerorts an der B 66 „Detmolder Straße“ im Abstand von max. 200 Metern zur Stieghorstschule (nicht empfohlen gem. Schulmobilitätskonzept der Stadt Bielefeld). Dort bestehen stadteinwärts zwei Fahrstreifen. Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt 60 km/h. Weiterhin verläuft dort der gemeinsame Geh-Radweg (VZ 240) in FR Westen. Die verkehrliche Belastung DTV-Wert beträgt für diese Fahrtrichtung ca. 15420 Kfz/24 h. Zu den Bring- u. Holzeiten bedeutet dies eine verkehrliche Belastung von ca. 1540 Kfz/h. Die Haltestelle wäre nur aus FR Osten anzufahren und kanalisiert den Bring- u. Holverkehr in den Verkehrsraum der stark frequentierten Detmolder Straße. Kfz aus FR Westen müssten mit dem entsprechenden Gefahrenpotenzial zum Anfahren einen U-Turn am Knoten Wortkamp/Detmolder Straße vollziehen. Es ist zu erwarten ist, dass Kfz zum Aussteigen der Grundschüler nicht nur halten, sondern auch parken. Insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn noch begleitet werden, um den Restschulweg einzuüben (vgl. Schulmobilitätskonzept der Stadt Bielefeld). Dazu steht ein Bereich von ca. 50 Meter (ca.10 Kfz) zur Verfügung, welcher dafür als nicht ausreichend beurteilt wird (Bring- u. Abholzeiten mit ggf. längeren Verweilzeiten für ca. 20-30 Kfz). Fahrerinnen und Fahrer müssen dazu in den Fahrbahnbereich der Detmolder Straße aussteigen, um ihre Kinder auf dem Schulweg zu begleiten. Kinder steigen in den Verkehrsraum des gemeinsamen Geh-Radweges aus.

Die Verkehrssituation wird z.B. auch bei widrigen Witterungs- und Lichtverhältnissen durch die Elternhaltestelle für alle Verkehrsteilnehmenden (Kfz-Führende, Radfahrende, Kinder u.a.) zusätzlich mit verkehrlichen Herausforderungen belastet. Insbesondere zu den verkehrlichen Spitzenstunden, welche sich mit den Bring-u. Holzeiten überlappen, ist durch die entstehenden komplexen Verkehrssituationen eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer nicht sicher auszuschließen. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h verändert grundsätzlich das bestehende Gefährdungspotenzial nicht.

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Detmolder Straße 401-405 ist aus den dargestellten Gründen verkehrlich nicht zu empfehlen.

gez.

Lewald